

unterhalten, die es ihnen ermöglichen, jeden Angriff von außen gegen einen der Teilnehmerstaaten des Vertrages abzuwehren.

Die Streitkräfte der verbündeten Staaten werden in einer Gefechtsbereitschaft gehalten, die ausreicht, um nicht überrascht zu werden. Falls dennoch ein Angriff gegen sie verübt wird, werden sie dem Aggressor eine vernichtende Abfuhr erteilen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages streben nicht danach, über Streitkräfte und Rüstungen zu verfügen, die über das Maß hinausgehen, das für diese Ziele erforderlich ist. Sie halten somit streng den Rahmen des für die Verteidigung, für die Abwehr einer möglichen Aggression ausreichenden Niveaus ein.

II.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages betrachten es als oberste Pflicht, die Sicherheit ihrer Völker zuverlässig zu gewährleisten. Die verbündeten sozialistischen Staaten beanspruchen keine größere Sicherheit als andere Länder, werden aber auch keine geringere akzeptieren. Die gegenwärtig bestehende militärstrategische Parität bleibt ein entscheidender Faktor für die Verhinderung eines Krieges. Ein immer höheres Niveau der Parität bringt jedoch, wie die Erfahrungen lehren, kein Mehr an Sicherheit. Deshalb werden sie auch weiterhin Anstrengungen unternehmen, um das militärische Kräftegleichgewicht auf immer niedrigerem Niveau zu wahren. Unter diesen Bedingungen erlangen die Einstellung des Wettrüstens und Maßnahmen zur realen Abrüstung wahrhaft historische Bedeutung. Für die Staaten gibt es in unserer Zeit keinen anderen Weg, als Vereinbarungen zur radikalen Verringerung der militärischen Konfrontation herbeizuführen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages gehen entschlossen von diesen Positionen aus. In völliger Übereinstimmung mit dem Verteidigungscharakter ihrer Militärdoktrin erstreben sie konsequent die folgenden grundlegenden Ziele:

Erstens. Das unverzügliche allgemeine und vollständige Verbot der Nukleartests als erstrangige Maßnahme zur Einstellung der Entwicklung, Produktion und Vervollkommenung der nuklearen Rüstungen, ihre etappenweise Verminderung und völlige Beseitigung, die Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum.

Zweitens. Das Verbot und die Beseitigung der chemischen Waffen und anderen Arten von Massenvernichtungswaffen.

Drittens. Die Verminderung der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen in Europa auf ein Niveau, auf dem jede Seite bei Gewährleistung der eigenen Verteidigung über keine Mittel für einen Überraschungsangriff auf die andere Seite sowie für Angriffsoperationen überhaupt verfügt.